

**Beleg nach  
§ 50 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV**

Zuwendungen an »Die Freunde des Gymnasiums Schopfheim e. V.« sind steuerlich abzugsfähig. Bei Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro erlaubt die Einkommensteuer-Durchführungsverordnung den Verzicht auf eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster; es genügt die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts, wenn der Verein einen Beleg mit einigen Angaben herstellt. Der Beleg ist in diesem Fall von Ihnen aufzubewahren und auf Verlangen der Finanzbehörde vorzulegen.

Die Angaben nach § 50 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV sind (die Freistellung gilt sowohl für Spenden als auch für Mitgliedsbeiträge):

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lörrach, Steuernummer 11007/08363, vom 22.07.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

*Stand: 04.09.2024*

Die Freunde des Gymnasiums Schopfheim e. V.

*Postanschrift*  
Postfach 1129  
79690 Maulburg

*Verwaltungssitz*  
Schauinslandstraße 1  
79689 Maulburg

*Vereinssitz*  
Schopfheim  
*Bankverbindung*  
DE61 6839 0000 0006 0833 15

Amtsgericht Freiburg i. Br. VR 670042  
*Vorstand im Sinne des § 26 BGB*

Erster Vorsitzender: Sami Busch  
Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Dieter Raps